

und auch diebus infr. Oct. Corp. Chr. Wäre am selben Tage noch eine andere historische Section (eines fest. simplex) vorhanden (z. B. Lect. de S. Eleutherio P. M. 26. Maji occurrens in die Octav. Ascens. Dni), so entfällt diese.

4. Auch die Festa Doctorum und duplicia majora sind nach den vorstehenden Regeln zu behandeln, wenn für ihre Verlegung bis zum Ende des Jahres kein freier Tag sich findet.

5. Ist der Patronus principalis seu Titul. Eccl. vereint mit anderen Heiligen im Kalendarium verzeichnet, so wird bloß das Fest des Patronus gefeiert. Stehen im Kalendarium Alle als Festum simplex, so entfallen die Socii ganz (wie bisher); stehen sie als dupl. (non Doctoris) oder semidupl., so werden die Socii Patroni am Tage selbst in utrisq. Vesp. Laud. et Missa commemoriert (also eine Ausnahme von Regel 2). Sind sie Doctores oder von höherem Ritus, so werden sie verlegt und mit dem ihnen zukommenden ritus gefeiert.

6. Die Reihenfolge der Commemorationen ist folgende: Simplific. Duplex — Dominica — simplific. Semidupl. — dies infr. Oct. u. f. w.

7. Endlich erhält die schon bestehende Praxis in den Rubriken ihren formellen Ausdruck: daß nämlich jedes Festum dupl. 1. cl. — wenn auch nicht Patroni seu Titul. vel Dedicationis Eccl. — occurrens in Dom. 2. cl. gefeiert wird, cum commem. Dom.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ein unbeachteter Traum und seine traurige Verwirklichung.) Was wir im Nachfolgenden erzählen, hat sich im verflossenen Sommer thatächlich zugetragen, und nur die Namen und kleine Nebenumstände sind es, die wir zu fingiren nöthig erachten. In der ersten Nacht des Monates Juli hatte Cajus, ein junger, unverheirateter Mann von kaum dreißig Jahren, welcher durch Tagschreiben sein Leben fristete, einen lebhaften Traum. Es war ihm, als blättere er in einem Photographie-Album; in demselben fand sich auf einem Blatte sein eigenes photographisches Bild und diesem gegenüber das Bild eines Grabsteines mit der Inschrift: + 23. Juli 1883. Der junge Mann theilte diesen Traum, welcher am Morgen noch deutlich vor seinem Geiste stand, seinem Wohnungsgeber sowie seinen Bekannten in der abendlichen Wirthshaus-Gesellschaft mit und bemerkte, er sei begierig, was denn an jenem 23. Juli geschehen werde. Schon am nächsten Tag schien Cajus den Traum vergessen zu haben, er kam nicht mehr darauf zu sprechen und ging seiner täglichen Arbeit nach, wie vorher. So

that er es auch noch am Morgen des fatalen Tages, obwohl er sich etwas übel fühlte. Als sein Chef die Kanzlei betrat, entsetzte sich derselbe sofort an dem fahlen Aussehen des Schreibers und beredete ihn, für diesen Tag sich zu schonen. Cajus kehrte in seine Wohnung zurück und hier war es der Hausbesitzer, welcher sogleich sich und auch den jungen Mann erinnerte, daß der Kalender den 23. Juli aufweise. Auf des Hausherrn Rath begab sich Cajus zu Bette und in kurzer Zeit nahm dessen Uebelbefinden so rasch überhand, daß die Hausbewohner in ihn drangen, er möge doch die hl. Sterbesacramente empfangen; ja trotz seiner entschiedenen Weigerung eilte eine Frau fort, um den Priester zu holen; glücklicher Weise begegnete ihr schon auf dem Wege der Cooperator, welcher von der schweren Erkrankung des Cajus bereits Kunde erlangt hatte. Der Cooperator, welcher mit Cajus öfter in Gesellschaft verkehrt hatte, suchte nun den Kranken mit Aufgebot aller Beweggründe zum Empfang der heiligen Sterbsacramente zu bewegen. Allein Cajus, welcher vielleicht schon seit länger als zehn Jahren den heiligen Sacramenten ferne geblieben war, setzte anfänglich allem Zureden hartnäckiges Stillschweigen entgegen, bis er endlich mit aller Entschiedenheit erklärte: „Nein, ich lasse mich nicht versehen.“ Dennoch eilte der Priester in seiner Herzensangst fort um das hl. Krankenöl und als er, zu Cajus zurückgekehrt, diesen nunmehr schon bewußtlos in den Bügen liegen sah, spendete er ihm die letzte Delung und noch während derselben war Cajus verschieden.

Zwei Fragen sind es, die wir im Anschluß an diese Begebenheit erörtern wollen:

Durfte oder mußte Cajus seinem Traume eine Bedeutung beilegen? und dann:

Hat der Cooperator durch Spendung der heiligen Delung richtig gehandelt?

1. Es gibt natürliche Träume; aus diesen auf künftige Ereignisse schließen, welche von der freien Willensbestimmung anderer Menschen oder von zufälligen Umständen abhängig sind, z. B. auf das Eintreffen gewisser Zahlen in der Lotterie u. dgl., ist gewiß abergläubisch und an sich eine schwere Sünde, von welcher nur große unverschuldete Unwissenheit entschuldigen kann. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Träume zuweilen von Gott kommen können — die hl. Schrift selbst zeugt dafür — und dann, wenn ein Traum mit Gewißheit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit als von Gott geschickt angesehen werden muß, dann ist es ebenso zweifellos, daß man dem Traume Glauben schenken darf oder vielmehr muß. So lehrt auch mit Berufung auf die Salmant., den hl. Thomas, Lessius u. a. der hl. Alphons Lig. — Hingegen ist es gewiß auch möglich, daß Träume Trugbilder dämonischen

Ursprunges sind — *somnia et noctium phantasmata* —, und solchen Glauben beizumessen wäre an sich schwer sündhaft. — Wie nun aber, wenn der Traum jedenfalls sehr auffallend ist, wenn in demselben mit großer Klarheit und Bestimmtheit etwas als bevorstehend vor den Geist des Träumenden tritt, darf man dann den Traum als von Gott kommend ansehen und ihm Bedeutung beilegen? Die Theologen geben als das sicherste Kriterium eines von Gott kommenden Traumes an, wenn der Träumende sich über diese göttliche Sendung klar sei, dann aber auch, wenn der Traum den Menschen antreibe zum Guten, aneifere oder aufmuntere; hingegen deute eine aus dem Traume entstehende Unruhe und Verwirrung und noch mehr eine darin liegende Reizung zum Bösen auf diabolischen Ursprung.

Betrachten wir den in Rede stehenden Traum nach diesen Grundsätzen, so dürfte es schon an sich nicht verkehrt sein, denselben als eine von Gott kommende Mahnung anzusehen, gleichsam als eine letzte besondere Gnade, durch welche Cajus zur Aenderung und Besserung seines Lebens und zur Vorbereitung auf einen guten Tod angetrieben werden sollte. Und wenn überdies Cajus noch etwa sein Urtheil über den Ursprung des Traumes völlig suspendirt und lediglich aus Anlaß desselben zu einem besseren Leben sich gewendet hätte, so wäre hierin von einer abergläubischen Gesinnung gar nichts mehr zu entdecken.

Ähnliche Träume lesen wir in der Lebensbeschreibung mancher Heiligen. So hörte der hl. Abt Wilhelm von Eskill Nachts einmal eine Stimme rufen: „Noch sieben Tage wirst du leben.“ Und was that der Heilige? Er brachte zunächst sieben Tage und dann sieben Wochen und hierauf sieben Monate in strenger Buße und sorgfältiger Vorbereitung auf den Tod zu und als auch die sieben Monate vorübergegangen waren, setzte er dieses Leben sieben Jahre lang fort und nach dieser siebenjährigen Vorbereitung starb er eines seligen Todes. In ähnlicher Weise hätte Cajus sich entschließen oder hätte ein zu Rathe gezogener Seelsorger ihm sagen können: Cajus möge immerhin die Zeit bis zum 23. Juli so gut als möglich zum Heile seiner Seele benützen, durch eine gute, sorgfältige Beicht sein Gewissen reinigen, oft und inständig um einen gottseligen Tod beten, kurz, sich vorbereiten, als wüßte er gewiß, an diesem Tage müsse er sterben. Ist es ja doch überhaupt am besten und sichersten, der Mensch lebe so, als müßte er noch am nämlichen Tage sterben, wie die *Imitatio Christi* mahnt: „*Sic te in omni facto et cogitatu deberes tenere, quasi statim esse moriturus. Cum mane fuerit, puta te ad vesperum non perventurum. Vespere autem facto mane non audeas tibi polliceri.*“ (L. I. c. 23.). Und ginge dann dieser Tag an ihm vorüber, so möge er in seinem

guten Leben beharren, dann sei sein Traum für ihn jedenfalls eine große Gnade Gottes gewesen.

Cajus hat diese Mahnung nicht benützt; aber nun mahnt ihn Gott noch in letzter Stunde durch seine Hausgenossen, mahnt ihn sogar durch seinen eigens dazu bestellten Diener, durch den Priester. Doch auch dieser Mahnung widersteht er, er will die heiligen Sacramente nicht empfangen. Der Seelsorger aber spendet ihm dennoch die heilige Delung; hat er recht gehandelt?

2. Wenn Cajus in dieser Stimmung verblieb, so durfte ihm die letzte Delung nicht ertheilt werden; denn er hatte weder die Intention, dieses Sacrament zu empfangen, noch die nöthige Disposition, erstere wird zum giltigen, letztere zum erlaubten Empfange des Sacramentes gefordert. Allein wer will mit voller Gewißheit behaupten, Cajus sei bis zu seinem Vercheiden in dieser bösen Stimmung verblieben? Ist es nicht möglich, daß er noch früher, bevor er das Bewußtsein verloren, in sich gegangen sei, oder daß er selbst dann, als er schon das Bewußtsein verloren hatte, durch Gottes Barmherzigkeit noch einige lichte Augenblicke gehabt und im Gefühle des nahen Todes nach den hl. Sacramenten verlangt, vielleicht auch Reue über seine Sünden erweckt habe, ohne daß er es nach Außen durch Zeichen kund zu geben vermochte? Man kann nicht darauf erwiedern, das alles sei sehr zweifelhaft. Es genügt, daß es zweifelhaft ist, um ihm sub conditione die letzte Delung, ja früher noch sub conditione die sacramentale Absolution ertheilen zu können. Hören wir, um nicht viele Worte zu machen, den hl. Alphons, der in Betreff des Bußsacramentes (dasselbe gilt noch vielmehr von der letzten Delung) also spricht: „Necessitas (extrema) efficit, ut licite possit ministrari Sacramentum sub conditione in quocunque dubio; per conditionem enim satis reparatur injuria Sacramenti, et eodem tempore satis consulitur saluti proximi.“ (Theol. mor. Lib. VI. n. 482.). Gewiß eine sehr vernünftige Lehre, der gemäß in unserem Falle der Cooperator dem Cajus die Absolution und die letzte Delung, beide sub conditione: si capax es, ertheilen konnte. Wenn aber Cajus die Weigerung: „ich lasse mich nicht versehen,“ in Gegenwart Anderer ausgesprochen hätte, so hätte der Cooperator zur Verhütung eines Aergernisses diese Leute belehren müssen, warum er demselben dennoch die hl. Sacramente spendete, weil man eben nicht wisse, ob er nicht später in sich gegangen sei, wenn er es auch nicht mehr zeigen konnte.

St. Oswald.

Pfarrvicar Josef Sailer.

II. (Ein Wunderdoctor und seine Praxis.) Titus, ein gewöhnlicher Mann aus dem Volke, wird zu vielen Kranken gerufen, von denen er nicht wenigen auf folgende Weise die Ge-